

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher Kantone

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire
suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **15=35 (1869)**

Heft 15

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-94266>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eidgenossenschaft.

Zürich. Am 14. März wurden vom Militärverein Thalweil Versuche mit dem Vetterli-Repetir-Gewehr gemacht. Die Resultate waren folgende: Schnellfeuer von 38 Sekunden durch einmalige Entleerung des Magazins: 5 Mannstreffer, 6 Scheibentreffer. Schnellfeuer von 2 Minuten, durch Entleerung des Magazins und nachherigem Schießen mit Einzelladung: 29 Schüsse, davon 22 Treffer. — Feuern mit Verwendung des Gewehrs als Einzellader: in 1 Minute 14 Schüsse, wovon 11 Treffer. — Distanz bei allen Feuern 1000 Fuß = 300 Meter. Nachdem über 500 Schüsse aus dem nämlichen Gewehre abgefeuert worden waren, trat im Mechanismus nicht die mindeste Störung ein. Auch als Einzellader bewährte sich das Gewehr vollkommen und wurden immer 14—15 Schüsse per Minute damit gethan.

Solothurn. (Bewaffnung.) Der Bestand der Infanterie des Kantons ist:

im Auszug	2063 Mann
in der Reserve	940 "

Total 3003 Mann.

An Gewehren wurden für diese Truppen umgeändert:	
Gewehre kleinen Kalibers	2376 Stück
" großen "	1547 "

Total 3923 Stück.

Da die umgeänderten Gewehre kleinen Kalibers nicht hinreichen, um damit auch die ganze Reserve zu bewaffnen, so werden nur die Bataillone des Auszuges ganz, von der Reserve aber nur die Jäger-Kompagnien mit Gewehren kleinen Kalibers, die Füsilier-Kompagnien der Reserve aber mit Gewehren großen Kalibers bewaffnet. — Alle Gewehre werden der Mannschaft nach Hause mitgegeben.

(Unterinstruktoren.) Sämmtliche Unterinstruktoren der Infanterie sind zu Adjutant-Unteroffizieren ernannt worden. (H. C.)

Margau. Den 23. März wurde in Aarau der Cadres-Kurs für die Infanterie-Reserve geschlossen, welcher, behufs Einübung des neuen Exercier-Reglementes und Übungen mit den umgeänderten Hinterladern, 10 Tage gedauert hatte. Am Kurse nahmen die Offiziere und Unteroffiziere der 3 Reserve-Bataillone und eine der Feldmusketen des Kantons Theil. Die circa 400 Mann starke Truppe war in 3 Kompagnien eingetheilt.

— Seit 27. resp. 30. März Part-Artillerie-Rekrutenschule und Schützen-Wiederholungskurs in Aarau. Erstere hat eine Stärke von 203 Mann, 87 Part-Kanonier- und 116 Parttrain-Rekruten. Die an derselben Theil nehmenden Rekruten aus dem Kanton Waadt tragen mit dem neuen Waffenrock die Epaulettts. Das neue Käppi wird von der Mehrzahl der Rekruten getragen. — Am Schützen-Wiederholungskurs nehmen die Kompagnien Nr. 15, 38 und 40 von Margau und Nr. 19 von Baselland Theil. Die Schützen sind mit dem Peabody-Gewehr bewaffnet, welches von denselben im Allgemeinen gerne gebraucht wird, obwohl man Stimmen hört, welche den Stecher an demselben vermissen. — Kommandant des Kurses ist Hr. Oberstlieut. Adolph Schädler von Solothurn. — Hr. eidg. Oberst Jakob Salis, Oberinstruktor der Scharfschützen weist in dieser Eigenschaft anlässlich dieses Kurses in Aarau.

Appenzell. Die Feldschützen von Wolschhalden werden künftighin bei ihren Schießübungen im freien Felde, verbunden mit militärischen Ausfügen, nur noch von Hinterladern Gebrauch machen.

Freiburg. Nach verschiedenen Blättern machte kürzlich die Nachricht die Runde, es haben bei Anlaß einer Inspektion zweier Landwehrbataillone dieses Kantons großartige Schlägereien zwischen denselben stattgefunden. Zur Steuer der Wahrheit berichten wir hier in Kürze nach authentischer Quelle den Vorgang, der zu solchen Gerüchten Veranlassung gegeben hat. Am 15. März, dem Tage der Entlassung eines Landwehrbataillons, geriethen 5 Eskadren dieser Truppe, sämmtlich aus der Berggemeinde Jaun (Bellegarde) gebürtig, in einer Wirthschaft wegen Gemeindeangelegenheiten in Streit miteinander. Einem Landjäger, der

den Streit anhörte, gelang es leicht, den Frieden zwischen denselben und die Ruhe wieder herzustellen. Kurz darauf aber fing ein Unteroffizier aus derselben Gemeinde, der mittlerweile eingetreten war, mit dem Landjäger Streit an, ihn zur Rede stellend, daß er sich in den Streit der 5 Soldaten gemischt habe und denselben schließlich hinauswerfend. Der Landjäger begab sich auf die Gensdarmarie-Wache und holte dort Verstärkung, mit Hülfe welcher der Unteroffizier verhaftet wurde. Der Unteroffizier wurde disziplinarisch mit 20 Tagen Gefängniß bestraft.

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone.

(Vom 16. März 1869.)

Wie wir vernehmen, ist in einigen Kantonen unser Kreis Schreiben vom 18. November v. J. in dem Sinne aufgefaßt worden, als dürften die kantonalen Zeugämter nunmehr auch über den seiner Zeit angelegten Vorrath von Kollgewehr-Munition verfügen.

Dieser Auffassung gegenüber bringen wir in Erinnerung, daß unser besagtes Kreis Schreiben nur die Auflösung der Munition derjenigen gezogenen Gewehre gestattete, welche in Hinterladungsgewehre umgeändert worden sind.

Dagegen ist gemäß Bundesbeschluß vom 14. Dezember 1860, Offiz. Sammlung VII, pag. 4 nach wie vor der Vorrath von je 100 Kollgewehrpatronen für jeden mit einem Kollgewehr bewaffneten Landwehr-Infanteristen beizubehalten, und kann eine Auflösung dieser Munition nur in dem Maße gestattet werden, als die Landwehr nach und nach mit gezogenen Gewehren bewaffnet wird.

Indem wir Sie ersuchen, Ihren Zeugämtern die entsprechenden Weisungen zu ertheilen, benützen wir etc.

(Vom 17. März 1869.)

Mit Gegenwärtigem richten wir die Einladung an Sie, die nöthigen Anordnungen zur Beschickung der diesjährigen Sanitätskurse zu treffen.

Verschiedene Umstände haben uns genöthigt, den Kurs Nr. III von Luzern auf die Zeit vom 9. bis 28. August zu verlegen und den in Beilage V des Schultableau vorgesehenen eventuellen Kurs nicht abhalten zu lassen, dagegen das für denselben vorgemerkte Personal in den III. Kurs nach Luzern zu senden.

An die Stelle des Aspirantenkurses für Ambulance-Kommissäre wird ein Wiederholungskurs für bereits brevetirte Offiziere treten.

Das Sanitätspersonal ist demgemäß, versehen mit kantonalen Marschrouten, in folgender Weise auf die nachbezeichneten Waffenplätze zu beordern, wo es sich spätestens um 2 Uhr Nachmittags bei den betreffenden Schulkommandanten zu melden hat:

- 1) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 4. April,
Entlassung 25. April,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.
- 2) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 25. April,
Entlassung 15. Mai,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.
- 3) Deutsch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses I Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;
Einrücken 23. Mai,
Entlassung 13. Juni,
Kommando: Stabshauptmann Gößlin.
- 4) Französisch sprechende Frater und Krankenwärter (Mannschaft des Kurses II Luzern, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;
Einrücken 13. Juni,
Entlassung 4. Juli,
Kommando: Stabshauptmann Gößlin.

5) Französisch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses I Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Einrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabshauptmann Wörlin.

6) Deutsch sprechende Krankenwärter und Frater (Mannschaft des Kurses III Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 18. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

7) Französisch sprechende Aerzte (Operationskurs II Bern, Beilage V zum Schultableau) nach Bern;
Einrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Stabsmajor Weinmann.

8) Deutsch sprechende Aerzte (Operationskurs IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Zürich;
Einrücken 25. Juli,
Entlassung 8. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

9) Deutsch sprechende Aerzte, Frater und Krankenwärter (Kurs III Luzern und IV Zürich, Beilage V zum Schultableau) nach Luzern;

Einrücken 8. August,
Entlassung 29. August,
Kommando: Oberstlieut. Ruepp.

Weber die Frater noch die Krankenwärter haben Bulgen und Wasserflaschen im Sanitätskurs mitzunehmen, während sie mit solchen für die Militärschulen zu versehen sind.

Zu die Operationskurse Zürich und Bern sind nur Korpsärzte und zwar hauptsächlich jüngere Bataillonsärzte und die Aerzte der Spezialwaffen zu beerdern, deren Auswahl übrigens den Kantonen überlassen ist.

Die Mannschaft sollte angehalten werden, sich vor dem Einrücken in den Sanitätskurs bei der betreffenden Kantonalstelle einzufinden, theils um sich von deren Präsenz und gehöriger Ausrüstung zu überzeugen, theils um sich vom rechtzeitigen Abmarsch nach dem Instruktionsorte zu versichern.

Die Vorschriften über die Auswahl der Rekruten und das Reglement über den Unterricht des Sanitätspersonals vom 22. November 1861 § 1, 2, 3 und 18 sind streng zu beachten. Mannschaft, welche weder lesen noch schreiben kann, sowie solche, der die nöthigen geistigen und körperlichen Eigenschaften abgehen, endlich auch diejenige, welche bereits in eidgenössischen Sanitätskursen war, müßte auf Rechnung der Kantone zurückgewiesen werden.

Wenn aus irgend welchen Gründen die für den betreffenden Kurs beordnete Mannschaft nicht einrücken könnte, so ist sofortige Anzeige an die unterzeichnete Stelle sehr zu wünschen.

Schließlich möchten wir Sie noch auf die letzten zwei Minica's unseres Cirkulars vom 28. Mai 1863 aufmerksam machen, betreffend die am häufigsten vorkommenden Mängel in der Ausrüstung; sowie die Verwendung zum Dienst von Aerzten, wie Fratern und Krankenwärtern, welche den vorgeschriebenen Unterricht noch nicht erhalten haben, was nach § 19 des Reglements über die Organisation des Gesundheitsdienstes nicht geschehen sollte.

Ausland.

Preußen. (Truppenübungen.) Im Mai und Juni werden zum Zweck von Übungen 102 Landwehr-Bataillone in der Stärke von je 300 Mann oder 30,600 Mann Landwehr zum Dienst einberufen. Für den Herbst aber sind bei dem I. und II. Armee-korps große Korpsmanöver angesetzt, und sollen sowohl bei diesen beiden, wie bei sämtlichen anderen Armeekorps für die Herbst-übungen die Reserven bis zur vollen Etatsstärke eingezogen werden. Außerdem aber wird wenigstens für die Kavallerie und die Spezialwaffen eine Entlassung der 1866 mit dem zweiten Rekrutenaufruf eingestellten Mannschaft nicht mit dem Ablauf der

aktiven Dienstzeit derselben, welche mit dem 1. Juli, respektive dem 1. August erreicht sein würde, sondern erst mit Abschluß der Manöverperiode im Herbst stattfinden. Auf Grund dieser Maßregeln dürfte die preussische Armee durchgehends im Verlauf dieses Sommers zwischen 20,000 bis 30,000 Mann über ihren eigentlichen Friedensetat bei der Fahne besitzen. Als Anlaß für den außergewöhnlichen Umfang der diesjährigen Truppenübungen wird angegeben, daß mit diesem Jahre sowohl für die Linie wie für die Landwehr der Uebergang von den gegenwärtigen Ausnahmeverhältnissen zu dem früher von der preussischen Armee eingehaltenen Übungsstadium bewirkt werden soll, wofür allerdings spricht, daß größere Landwehr-Übungen schon seit 1861, große Korpsmanöver aber seit 1865 nicht mehr stattgefunden haben.

Verschiedenes.

(Die Fernhörtrompete.) In dem Spektateur militär wird der Vorschlag gemacht, eine sog. Fernhörtrompete einzuführen. Es wird gesagt: Die rasche Weitergabe der Befehle erscheint als eine Hauptsache; man hat den Werth der Telegraphie im letzten Feldzug gesehen. Dieß Bedürfnis besteht aber nicht nur für große Operationen, sondern auch für das Gefecht. Zu dem Ende hat Galarz eine Trompete erfunden, welche die Töne verdichtet. Das WG besteht ähnlich wie bei der Telegraphie aus kurzen und langen Tönen, welche Buchstaben darstellen. Jede Abtheilung müßte einige Telephonisten haben, die nach dem übereingekommenen Schlüssel arbeiten. Das Instrument ist zur Verstärkung der Töne sinnreich eingerichtet. Man braucht keine Kenntniß der Musik, um es anzuwenden und zu verstehen.

Bei Drell, Füßli & Cie. in Zürich ist soeben erschienen:

Die Kommando der Gyerzter-Reglemente.

Soldaten-, Kompagnie-, Bataillon- und Tirailleurschule.

Neue umgearbeitete Auflage

nach den durch Bundesbeschluss vom 22. Dez. 1868 definitiv eingeführten Reglementen.

Cartonnirt. Preis 50 Rpp.

Unser Kommandobüchlein empfiehlt sich als unentbehrliches Hilfsbüchlein für Offiziere und Unteroffiziere um so mehr, da es neben den Kommandos auch kurze erläuternde Notizen enthält. Ein Anhang für die Schützenbataillone wurde von Herrn eidg. Oberst von Salis genehmigt.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Soeben erschien und ist in Zürich namentlich bei Fr. Schulthess vorrätzig:

Das Leben des Generals von Scharnhorst.

Nach größtentheils bisher unbenutzten Quellen dargestellt von

Georg Heinrich Klippel.
Erster Theil.

Erstes und zweites Buch. 1755 bis 1793.

Mit einem Bildnisse Scharnhorst's. 8. Geh. Fr. 6.

Bei Ferd. Enke in Erlangen ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Kirchner, Dr. Stabsarzt in Greifswald. Lehrbuch der Militärhygiene. Mit 75 Holzschnitten und 6 lithographirten Tafeln. 8. geh. Preis 2 Thlr. 28 Sgr. oder 4 fl. 56 fr.